

Fahrzeugteil : Sonderräder 7 1/2 J X 16 H2 für PKW
 Radtyp : GX 7516
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 1 von 4
 Stand: 10.10.1995

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
K 184	GX 007	09 23 408 Ø60	108/5	60,1	35	620	1930	28/95
K 182	GX 007	09 23 456 Ø65	108/5	65,1	35	620	1930	28/95
K 183	GX 007	09 23 456 Ø65	108/5	65,1	35	620	1930	28/95
K 51	GX 003	ohne Ring	110/5	65,1	35	650	1930	28/95
K 176	GX 004	09 23 445 Ø57	112/5	57,1	35	650	1930	28/95
K 33	GX 004	09 23 444 Ø66.5	112/5	66,6	35	650	1930	28/95
K 118	GX 005	09 23 443 Ø59.5	114,3/5	59,6	35	650	1930	28/95
K 113	GX 005	09 23 412 Ø60	114,3/5	60,1	35	650	1930	28/95
K 119	GX 005	09 23 413 Ø66	114,3/5	66,1	35	650	1930	28/95
K 123	GX 005	09 23 414 Ø67	114,3/5	67,1	35	650	1930	28/95
K 128	GX 005	09 23 420 Ø70	114,3/5	70,1	35	650	1930	28/95

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :TGF S.r.l.
 I-20090 Assago (MI)

Hersteller :BBS Italia SpA
 I-44030 Ruina (Ferrara)

Handelsmarke :BBS

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 9,9 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung K 51:

	: Außenseite	: Innenseite
Radausführung	: --	: GX 003
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 16 H2

Fahrzeugteil : Sonderräder 7 1/2 J X 16 H2 für PKW
 Radtyp : GX 7516
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 2 von 4
 Stand: 10.10.1995

Einpreßtiefe : -- : ET35
 Herstellungsdatum : -- : Fertigungswoche und -jahr
 z.B. 28.95
 Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY
 Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWJ
 Weitere Kennzeichnung : TGF by BBS : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
K 128	35	650	1930	110	3970
K 184	35	620	1930	110	3787

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

Fahrzeugteil : Sonderräder 7 1/2 J X 16 H2 für PKW
 Radtyp : GX 7516
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 3 von 4
 Stand: 10.10.1995

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

III.2. Fahrversuche:

--

Fahrversuche wurden nicht durchgeführt.

--

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bzw. gegen die Erteilung von Einzelbetriebsurlaubnissen nach § 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern

V. Unterlagen und Anlagen:

Der Verwendungsbereich der Sonderräder wurde nicht festgelegt.

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
8 K 113	K 113	35	10.10.1995	liegt bei
7 K 118	K 118	35	10.10.1995	liegt bei
9 K 119	K 119	35	10.10.1995	liegt bei
10 K 123	K 123	35	10.10.1995	liegt bei
11 K 128	K 128	35	10.10.1995	liegt bei
5 K 176	K 176	35	10.10.1995	liegt bei
2 K 182	K 182	35	10.10.1995	liegt bei

Fahrzeugteil : Sonderräder 7 1/2 J X 16 H2 für PKW
Radtyp : GX 7516
Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 4 von 4
Stand: 10.10.1995

3	K 183	K 183	35	10.10.1995	liegt bei
1	K 184	K 184	35	10.10.1995	liegt bei
6	K 33	K 33	35	10.10.1995	liegt bei
4	K 51	K 51	35	10.10.1995	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 10.10.1995
SCN